



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-053/2019 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 11.06.2019 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Hauptamt					
<b>Betreff:</b> <b>Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Thießen</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.07.2019	Ortschaftsrat Thießen	6	6	0	6	0	0

## **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Thießen

Ortsbürgermeister ist: Günther Lutze  
Kreisstraße 54  
06868 Coswig (Anhalt)

..

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis enden mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

JA:    X	NEIN:
Aufwendungen:	252,00 €
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	11101.542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	

Bemerkungen:

Anlagen:

.....  
das an Jahren älteste Mitglied  
des Ortschaftsrates